

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 5

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Revolverschiessen nur dann verabfolgt, wenn sie ihrer Schiesspflicht nachgekommen sind.

— (Zentralisation der Armee.) Der „Revue“ vom 13. v. Mts. zufolge soll sich Hr. Bundesrichter Dr. Morel in einer akademischen Vorlesung über das schweizerische Bundesstaatsrecht am 12. v. M. hinsichtlich der voriges Jahr in den Grossen Räten von Bern und Zürich gemachten Anregung zum freiwilligen Verzicht auf noch bestehende kantonale Prärogative auf dem Gebiete des Militärwesens gegen eine solche Abtretung erklärt haben; er hält Derartiges für mit der Bundesverfassung und dem gegenwärtigen Bundesrechte überhaupt durchaus unvereinbar.

— (Waffenplatzfrage.) Laut „Liberté“ werden die Offerten von Murten, Freiburg und Colombier, welche sich alle drei um Uebernahme eines Waffenplatzes der II. Division bewerben, von einer Spezialkommission geprüft, die aus den HH. Obersten Wieland (Basel), Walter (Bern) und Oberstlieutenant Isler (Genf) besteht. Bisher war Colombier dieser Waffenplatz. Die baulichen und sanitarischen Verhältnisse in der dortigen Kaserne werden aber von verschiedenen Seiten beanstandet.

— (Gegen die vollständige Zentralisation des Militärs) führte Oberst Cérésole in Lausanne im dortigen Offiziersverein, wie die Zeitungen berichten, unter Anderm folgende Gründe an: „Die meisten Anhänger der Zentralisation haben lediglich die rein militärische Seite der Frage im Auge; letztere berührt aber auch andere wichtige Verhältnisse. Die Aufhebung der den Kantonen noch verbleibenden militärischen Kompetenzen würde nämlich zugleich eine äusserst fühlbare Einschränkung ihrer Souveränität zur Folge haben. So lange indess das Gegentheil nicht dargethan werden kann, ist den Kantonen eine gewisse Machtbefugnis vorzubehalten, will man überhaupt der Schweiz noch ihre gegenwärtige Organisation belassen. Lassen wir ihnen dasjenige, was sie ebenso gut wie der Bund zu verrichten im Stande sind und räumen wir diesem dasjenige ein, was er besser auszurichten vermag.“

„Fänden wir uns nach vollständiger Beseitigung der jetzigen Einrichtungen des Landes vor der Neugründung eines Thatbestandes, so wäre es freilich ein Leichtes, die These der Militärzentralisation aufzustellen. Dem ist aber noch nicht so. Es gehört zur kantonalen Souveränität auch ein militärischer Charakter. Und mag bei Friedenszeiten die Vielfältigkeit des Räderwerkes als hindernd und unnütz erscheinen, so sieht es in Kriegszeiten anders aus; bei diesen wird die Mitwirkung des eidgenössischen und kantonalen Elementes gewiss nicht überflüssig sein. Beweis die Ereignisse von 1870—71 und die Internirung der Ostarmee. Will man, dass im Falle einer Mobilisirung der Armee Jedermann in den Kantonen seine Schuldigkeit thue und seinen Theil von Verantwortlichkeit übernehme, so muss man auch dahin wirken, dass den Kantonen gewisse Befugnisse erhalten bleiben. Worauf würden sich aber die Befugnisse reduzieren, wenn man sich ausschliesslich um die streng militärische und technische Seite der Frage kümmern wollte? Ich persönlich würde es von meinem Kanton, der seine Prärogative so hoch schätzt, jedenfalls nicht begreifen, wenn er sich nur um diesen Gesichtspunkt, den der Gegenstand bietet, kümmern wollte. Es thut überdies noth, dass unsere militärischen Einrichtungen ihren Charakter der Popularität behalten und es ist gewiss nicht richtig, wenn Einzelne behaupten, der militärische Geist sei bei uns im Sinken begriffen; dieser Geist hat sich transformirt, abgenommen hat er aber keineswegs. . . Ich würde es daher für recht bedauerlich halten, wenn ein Kanton, wie der unsrige, sich her-

beiliesse, zu einer Zentralisation, deren Bedürfniss sich noch nicht fühlbar gemacht hat, die Hände zu reichen.“

Es scheint, dass Hr. Oberst Cérésole mehr den Standpunkt des Politikers als jenen des Militärs im Auge hatte.

— (Ein Unfallversicherungsverein der zürcherischen Schliessvereine) hat sich Sonntag den 22. Januar gebildet. Die Abgeordneten versammelten sich in der Kantine der Kaserne in Zürich. Der Verein hat einstweilen nur die Absicht, die angestellten Leute, wie Zeiger, Warner, Schreiber, zu versichern, später dagegen sollen alle Schützen gegen Unfälle beim Schiessen versichert werden. Ungefähr 70 Delegirte vertraten 50 Vereine, welche zum grossen Theile ihren Beitritt schon definitiv erklärten. Unter allen Umständen ist der „Z. Post“ zufolge der Beitritt von mindestens 150 Vereinen gesichert. Der Betrag, der für Verletzung mit tödtlichem Ausgang bestimmt ist, beläuft sich auf 4000 Fr. Die gleiche Summe wird für vollständige Invalidität bestimmt; für Verletzungen mit temporärer Arbeitsunfähigkeit wird ein Taggeld von 4 Fr. ausgesetzt.

Ausland.

Deutschland. (Eine Polemik gegen den russischen „Invaliden“ findet in der „Köln. Ztg.“ statt. Wir bemerken, dass der russische „Invalide“ ein amtliches Organ der russischen Militärverwaltung ist. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: „Der „Invalide“ behauptet, es habe der Friedensbestand der deutschen Armee in den letzten fünf Jahren, also seit 1882, sich um 65 Bataillone und 384 Geschütze, der Bestand der deutschen Truppen an der russischen Grenze um 21 Bataillone, 27 Batterien und 25 Schwadronen vermehrt. In Wahrheit ist eine Erhöhung des Truppenbestandes an der russischen Grenze über den normalen deutscherseits erst im Frühjahr 1887 eingetreten und hat auch nicht annähernd den Umfang gehabt, welchen der „Invalide“ seinen Lesern vorführt. Was aber die allgemeine Erhöhung des Friedensbestandes der deutschen Armee anbelangt, wie sie der „Invalide“ zuerst erwähnt, so liegt deren Ursache der ganzen Welt vor Augen in den ungeheuren Rüstungen Frankreichs. Ebenso weiss jeder, der solchen Dingen Aufmerksamkeit schenkt, dass Deutschland nach dem Frankfurter Frieden gezwungen war, Truppentheile, welche ihrer Bildung und ihrem Ersatz nach in die östlichen Provinzen der preussischen Monarchie gehörten, in den Reichslanden zu belassen. Als aber Russland nach dem Berliner Frieden vom Juni 1878 bei der Demobilisirung des Heeres eine Garnisonirung seiner Truppen eintreten liess, welche die Hauptmasse derselben mehr als es die Anstalten zur Kasernirung, Verpflegung und vor Allem zur Ausbildung erfordert hätten, nach den westlichen Provinzen verlegte, und als zu dieser auffallenden militärischen Massregel ein Ton der äussersten Feindseligkeit gegen Deutschland in der russischen Presse trat, da schob Deutschland zum ersten Male einige Bataillone und Schwadronen an seine bis dahin militärisch fast entblösste Ostgrenze. — Deutschland habe, so fährt der „Invalide“ fort, in seinem östlichen Gebiete 4850 km Eisenbahnen gebaut. — Da muss man fragen: Was versteht der „Invalide“ unter östlichem Gebiete? Versteht er darunter die Provinzen Preussen, Posen und Schlesien, so erkennt man, dass in diesem Bereich so viele km Eisenbahnen gar nicht unterzubringen sind, wenn der „Invalide“ nicht etwa annimmt, dass jedes Dorf an das Eisenbahnnetz angeschlossen ist. Was soll es aber heissen, dass elf deutsche Bahnlinien Truppen an die russische Grenze schaffen könnten? Als Fachmann — und als solchen müssen wir uns

doch wohl den Mitarbeiter eines amtlichen Blattes der russischen Militärverwaltung denken — wird der Verfasser doch wissen, dass zu Truppentransporten nach der Grenze nur Bahnlinien dienen können, welche das Zentrum mit der Peripherie in gerader Richtung verbinden. Kurze Anschlussbahnen, für Lokalzwecke errichtet, sind unbrauchbar zur Versammlung von Armeen an der Landesgrenze. Nun ist es eine bekannte Tatsache, dass das deutsche Eisenbahnnetz nach strategischen Rücksichten weder angelegt noch ausgebaut worden ist. Nirgends aber ist dies weniger geschehen, als im Osten. Alle die kurzen Bahnstrecken, welche sich im deutsch-russischen Grenzgebiet vorfinden, sind für Handelszwecke gebaut, insbesondere zur Verbindung Russlands mit den deutschen Ostseehäfen, ausserdem für die leichte Verbindung der Zuckerfabriken mit diesen Häfen.

„Nun führt der „Invalide“ weiter aus, Deutschland habe Lagerfestungen erster Klasse in Thorn, Posen, Danzig und Königsberg errichtet, Graudenz folge. Aber die genannten Festungen bestehen seit langer Zeit, und Danzig wird kein Kundiger als Lagerfestung bezeichnen. Ueberraschend ist die Mittheilung des „Invaliden“, dass Graudenz zur Lagerfestung umgestaltet werden solle, denn in der preussischen Militärverwaltung weiss kein Mensch etwas von einer solchen Absicht.

„Die Bemerkungen des „Invaliden“ über die österreichischen Truppenvermehrungen in Galizien sind in ihren näheren Angaben unverständlich, weil ebenso dem Augenschein wie den Gesamtverhältnissen des österreichischen Heeres widersprechend. Wir begnügen uns deshalb mit der Bemerkung, dass Oesterreich seinen in Galizien untergebrachten Batterien erst die volle Bespannung gab, nachdem lange zuvor die sämtlichen den russischen Kavalleriedivisionen beigegebenen reitenden Batterien nicht nur ihre volle Bespannung erhalten hatten, sondern zudem auch noch jeder Batterie die Bespannung für zwei Munitionswagen gegeben worden.

„Eine nun folgende Bemerkung des „Invaliden“ ist besonders beachtenswerth. Das Blatt spricht von den Gebieten Oesterreich-Ungarns, „welche der Schauplatz eines Krieges mit Russland sein könnten“. Daraus ersieht man, wie ernstlich das österreichische Gebiet an massgebender Stelle in Russland bereits als Kriegsschauplatz in Betracht gezogen worden ist, den es doch nur in Folge einer glücklich vordringenden russischen Offensive abgeben kann. Von diesem künftigen Kriegsschauplatz also bemerkt der „Invalide“, dass auf ihm seit 1878 runde 4500 Kilometer Eisenbahnen mit zwei Geleisen bis zur russischen Grenze hergestellt worden seien.

„Da muss man wieder fragen, wie weit sich denn nach des Verfassers Annahme der Kriegsschauplatz in Oesterreich, d. h. das Operationsgebiet der eindringenden russischen Heere, erstreckt? Während wir die Antwort zu errathen suchen, entsinnen wir uns, dass die ganze Betriebsstrecke des österreichisch-ungarischen Eisenbahnnetzes am 1. Januar 1881 erst 18,491 km betrug; am 1. Januar 1887 aber 22,970 km. Daraus können wir einen Schluss machen, in welchem Umfang sich der Verfasser das Gebiet denkt, welches die russischen Kriegsoperationen auf österreichischem Boden gleich im Anfang einzunehmen trachten müssen.

„Wenn nun der Verfasser weiter sagt, dass österreichisch-ungarische Bahnen Truppenmassen nach Galizien zu werfen und an neun Knotenpunkten an der russischen Grenze aufzurollen im Stande seien, so vermochten wir diese Bahnen nicht zu finden. Ganz unverständlich aber sind die Bemerkungen über die Umwandlung der Festungen Przemysl und Krakau in Lagerfestungen, über die Beschiessbarkeit russischen Gebietes

von Krakau aus, über die dort angehäuften Wagenmassen zum Befahren der russischen Bahnen — dies Alles seien Vorbereitungen über die Defensive hinaus. — Jene beiden Festungen bestehen seit langer Zeit, und der Umstand, dass man aus den Forts von Krakau russisches Gebiet beschiessen kann, ist doch kein Beweis eines offensiven Zweckes. Er tritt doch nur in Wirklichkeit, wenn die Forts vom russischen Gebiet aus angegriffen werden. Die Unannehmlichkeit der nahen Nachbarschaft trifft höchstens die Oesterreicher, denn sie hat zur Folge, dass bereits im Frieden die Kosaken auf den Glacis der Forts von Krakau reiten dürfen. Am neugierigsten aber hat uns der Verfasser mit seiner Annahme gemacht, dass in Krakau Massen von Eisenbahnwagen, welche auf die bekanntlich sehr abweichende Spurweite der russischen Eisenbahnen eingerichtet wären, aufgehäuft sind. Wie mag man wohl diese Wagen nach Krakau geschafft haben? Der „Invalide“ kommt nun auf den Friedensbestand der eigenen Armee, über den die Angaben freilich schwer zu vergleichen sind. Der „Invalide“ behauptet, Russland habe in den Jahren 1881 und 1882 seinen Friedensbestand fast um 100,000 Mann vermindert. Diese Verminderung dürfte wohl nichts Anderes gewesen sein als ein Schritt zur langsamen Demobilisirung nach dem Türkenkriege. Die Friedensstärke des russischen Heeres betrug 1879 noch über eine Million Köpfe und hat sich in den folgenden Jahren immer um die Zahl von 800,000 bewegt. Wenn dann der „Invalide“ meint, die afghanische Angelegenheit habe nach der 1882 erreichten Verminderung wieder zu einer Erhöhung geführt, so mag verstehen, wer es kann, wie das geringe Truppenerforderniss in Afghanistan die Erhöhung einer Gesamtstärke bedingt haben soll, die noch 800,000 Mann betrug. Man wird doch wohl nicht fehlgehen, wenn man den Zweck der Kriegsbereitschaft im Westen sucht. Im Herbst des laufenden Jahres 1887 hat man Reserven eingezogen — sind diese Reserven wieder entlassen? Was bezweckt die Vermehrung der Schützenbrigaden? Was bedeutet die Erhöhung der Kavallerieregimenter von 4 auf 6 Schwadronen? Was die Stellung der den Kavalleriedivisionen beigegebenen Batterien auf Kriegsfuss? Der „Invalide“ sucht die russische Kriegsbereitschaft durch eine abermalige Vergrösserung der Eisenbahnstrecken, die im russischen Westen und im deutschen und österreichischen Osten während der letzten 10 Jahre gebaut sind, als die geringere hinzustellen — eine Behauptung, die zu nichts führen kann, weil über die russischen Eisenbahnstrecken genaue Angaben fehlen. Mehr als sonderbar aber ist die sich anschliessende Behauptung, wonach die russischen Bahnen nirgends die Vertheidigungslinie, welche von dem Dreieck Petersburg-Warschau-Odessa bestimmt wird, überschreiten sollen. Warschau ist allerdings der Gipfel eines Dreiecks, dessen Grundlinie Petersburg-Odessa ist; aber der mathematische Gipfel ist kein strategischer Endpunkt; ein Blick auf die Karte zeigt, dass die in Warschau sich schneidenden Linien sich beide über die russische Grenze hinaus fortsetzen. Die russischen Bahnen dienen, wie sie von Truppen gebaut werden, nur militärischen Zwecken. Man werfe einen Blick auf die Friedensfahrpläne, da wird man Strecken finden, auf denen täglich nur zwei Züge fahren. Solche unproduktive Bahnen verschlingen grosse Geldmittel. Desto wirksamer können sie nach der Anlage, die man ihnen in Russland gegeben, für die Offensive werden, denn von den grossen Linien jenes Dreiecks, welche der „Invalide“ als Vertheidigungslinien bezeichnet, strahlen eine Anzahl von Bahnen nach der Grenze aus. Das linke Weichselufer liegt z. B. ausserhalb des Vertheidigungsdreiecks. Zu welchem Zweck — diese Frage möge uns

der „Invalide“ beantworten — ist die Eisenbahn Iwan-gorod-Dombrowo gebaut worden? Wenn Russland in der That Grund haben sollte, die Zahl seiner Schienen-wege zum Behuf einer raschen Truppenzusammenziehung im Westen für ungenügend anzusehen, so müsste es seine Festungen in Vertheidigungszustand setzen und seine Truppen in den Grenzbezirken allmählig verstärken. Beides thut es im höchsten Masse. Im Festungsbau wird Russland nur durch Frankreich überboten. Ausser den neuesten grossen Anlagen bei Kowno, Luzk, Dubno, deren reine Vertheidigungsbestimmung bei ihrer Lage zwischen der galizischen Grenze und den wohnynischen Sümpfen nicht recht einleuchtet, vergegenwärtige man sich den Bau der grossen polnischen Waffenplätze War-schau, Iwan-gorod, Brest-Litewsk, Nowo-Georgewsk, Ossowez, Kowno. Wenn nun der Artikel sich zu den sogenannten russischen Gegenmassregeln wendet, so liegt in der Art ihrer Ausführung etwas sehr Bedrohliches. Bei uns wird jede Anordnung öffentlich getroffen und meist im Parlament über dieselbe verhandelt. Die russi-schen Massregeln erfolgen mit der grössten Heimlichkeit, und wenn man etwas davon vor der Oeffentlichkeit nicht ganz verbergen kann, sucht man es nach Kräften zu fälschen. Allerdings mit einem geringen Aufwand von Geschicklichkeit. An welche Leser wendet sich z. B. der „Invalide“, wenn er in der Ueberführung etlicher Kavallerieregimenter — nebenbei bemerkt: es handelt sich um 24 Schwadronen mit zwei reitenden Batterien auf Kriegsstärke — in das Weichselgebiet eine defen-sive Massregel gesehen wissen will? Welchen Soldaten will er glauben machen, dass die Waffe der reinsten Offensive in Massen für defensive Zwecke verwandt wird? Wenn der „Invalide“ zum Schluss durch den Bau der Krakauer Forts die Ehre Russlands bedroht sieht, so kann das vom deutschen Standpunkt — so wenig sich völkerrechtlich gegen jene Bauten einwenden lässt — nur willkommen geheissen werden. Denn mit diesem Satz stellt uns der „Invalide“ die Unterstützung Russ-lands in Aussicht, wenn Deutschland — woran es bis jetzt nicht gedacht hat — Frankreich auffordern wollte, seine unsere gesammte Westgrenze unter Feuer nehmenden Grenzforts niederzulegen.“

— (Ueber Sattelmodell und Remontirung) schreibt die „Post“: „Zur Zeit tagt hier eine aus ver-schiedenen Offizieren der verschiedenen Truppentheile zusammengesetzte Kommission behufs Prüfung der Frage wegen Einführung eines einheitlichen Sattelmodells an Stelle des jetzt von den Kürassieren geführten deutschen und des bei den anderen Truppentheilen vorgeschriebe-nen Bocksattels. Der Prüfung der Kommission sind, den „B. P. N.“ zufolge, etwa 80 verschiedene Modelle unterbreitet. — In nächster Zeit wird ferner auf gemein-same Anordnung der Minister des Krieges und der Land-wirthschaft unter dem Vorsitz des Generals v. Heuduk eine aus Frontoffizieren, Mitgliedern der Remonteabthei-lung des Kriegsministeriums und der Gestütsverwaltung, sowie namhaften Pferdezüchtern bestehende Kommission zusammentreten, um über wichtige grundsätzliche Fra-gen, betreffend die Remontirung und Remontezucht, zu berathen. An den vorbezeichneten Berathungen nehmen ausser dem bereits genannten General v. Heuduk u. A. auch die Kavallerie-Generale v. Rosenberg und v. Kleist Theil.“

China. (An die Militärschule von Tientsin), welche für die Heranbildung von Offizieren für das neue Heer bestimmt ist, sind sieben Deutsche (vier Offiziere und drei Unteroffiziere) als Lehrer berufen worden; das gesammte übrige Lehrpersonal dieser Anstalt besteht aus Chinesen, von denen indessen ein Theil durch län-geren Aufenthalt in Europa mit der jetzigen Entwickel-

lung der Militärwissenschaften ebenfalls bekannt gewor-den ist. Die Zöglinge verbleiben sieben Jahre auf der Militärschule und werden während der ersten vier Jahre lediglich theoretisch unterwiesen. Das fünfte Jahr ist der Erlernung des praktischen Dienstes gewidmet, wobei die Zöglinge in der Wahl der Waffengattung unbeschränkt sind und in besonderen Lehrtruppen in einem mit der Anstalt verbundenen Uebungslager ausgebildet werden. An Lehrtruppen sind zu diesem Zwecke in Tientsin 1 Bataillon Infanterie (500 Mann), 1. Schwadron Kavallerie (150 Mann), 1 Feldbatterie von vier bespannten Geschützen (125 Mann), 1 Kompagnie Fuss-artillerie und 1 Pionnierkompagnie (je 125 Mann) auf-gestellt worden. Im sechsten Jahre werden die Zög-linge zu Unteroffizieren befördert und thun als solche in einem Uebungslager der Provinz Tschili bei einer Truppe der von ihnen gewählten Waffengattung Dienst. Das siebente Jahr verbringen sie auf der Militärschule selbst und erhalten dort Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Militärwissenschaft und der technischen Neben-fächer (Aufnehmen, Planzeichnen, Photographie). Am Schlusse des Jahres erfolgt auf Grund einer Prüfung die Beförderung zum Offizier. Es besteht die Absicht, eine militärische Hochschule in Tientsin zu errichten, um Offiziere für den Dienst der höheren Stäbe in gleich-mässiger und umfassenderer Weise, als dies bei den Truppen möglich ist, vorzubereiten. Nur ehemalige Zöglinge der Militärschule sollen in diese Akademie aufgenommen werden, und die aus Deutschland gewonnenen Offiziere und Unteroffiziere werden als Lehrer an der-selben verwendet werden.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

3. Revue de cavalerie. 33e livraison. Décembre 1887. Paris, Berger-Levrault & Cie.
4. La vida militar en Espania cuadros y dibujos de José Cusachs, Texto de Francisco Barado. 4^o. L'ou-vrage entier sera composé de 320 pages de texte avec 140 vignettes et 80 photogravures et de 26 planches phototypiques. 20 livraisons à Fr. 6. —, Barcelona, Sucesores de N. Ramirez y Cia., Pasaje de Escudillers 4.
5. Die Schweizerische Viehzählung vom 21. April 1886. (Schweiz. Statist. 70. Lieferung.) 4^o. 248 S. Text und Tabellen. Herausgeg. vom Statist. Bureau des eidgen. Departements des Innern. Bern und Zürich, Orell Füssli & Cie.
6. Technologisches Wörterbuch: Deutsch-Englisch-Französisch. Dr. Ernst Röhrig (Vorwort von K. Kamarsch), enthaltend: Gewerbe, Zivil- u. Militär-Baukunst, Artillerie, Maschinenbau, Eisenbahnwesen, Strassen-, Brücken- u. Wasserbau, Schiffbau, Berg- u. Hüttenwesen, Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Chemie, Mineralogie etc. umfassend.
I. Band: Deutsch-Englisch-Französisch, IV. Aufl., Preis Fr. 13. 35.
II. Band: Englisch-Deutsch-Französisch, IV. Aufl., Preis Fr. 13. 35.
III. Band: Französisch-Deutsch-Engl., IV. Aufl., Preis Fr. 16. —
Lex. 8^o. Wiesbaden, J. F. Bergmann.

Spezialität in Reithosen

VON

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigkeit meiner Kund-schaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reichliche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnell Bedienung.